

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: IV/2024/066

Datum: 06.08.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2024					

Betreff

Annahme Sponsoringmittel WP Krevese - Jugendclub Gladigau

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt das Sponsoring in Höhe von 570,00 EUR des Unternehmens Krevese 17 GmbH & Co KG, Stahlwiete 21a, 22761 Hamburg, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die EUROWIND Deutschland GmbH, Stahlwiete 21a, 22761 Hamburg, zur Gestaltung einer Graffiti Rückwand am Jugendclub Gladigau anzunehmen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Unternehmen die Krevese 17 GmbH & Co KG, Stahlwiete 21a, 22761 Hamburg, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die EUROWIND Deutschland GmbH ist der Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat der Ortschaft Gladigau entsprechend des Antrages des Ortsbürgermeisters ein Sponsoring in Höhe von 570,00 EUR angeboten. Die Mittel sind für die Gestaltung einer Graffiti Rückwand am Jugendclub Gladigau vorgesehen.

Gemäß der Dienstanweisung DA 20/27/15 für die Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Verbindung mit den Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes Nr. 27/14 vom 30. Oktober 2014 und 24/15 vom 7. Juli 2015 sowie der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in dieser Höhe abschließend.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Sponsoringertrag in Höhe von 570,00 EUR bei dem Produkt: 42401006 Sportlerheim Gladigau) → wird nach Umsetzung der Maßnahme aus dem Verwahr umgebucht.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer